



Sozialpädagogischer Bereich

Wendalinusstraße 26 66606 St. Wendel

Stand: März 2023

Dr.-Walter-Bruch-Schule

Berufsbildungszentrum St. Wendel

Informationsblatt

Berufsfachschule für Ganztagsbetreuung (GTB)

Neue Schulform Berufsfachschule Ganztagsbetreuung (ab Schuljahr 2023/2024)

Fachkräfte in der Ganztagsbetreuung können in allen Bereichen der Ganztagesbetreuungsangebote tätig werden. Diese sind in der Regel Freiwillige Ganztagschulen (FGTS), (teil-)gebundene Ganztagschulen (GGTS) sowie Horte. Insbesondere mit dem 2026 eintretenden Recht auf Ganztagsgrundschulbetreuung wird der Bedarf an Fachkräften im Bereich der Betreuung an den Grundschulen steigen.

Um diesen Fachkräftebedarf zu decken, soll voraussichtlich zum Schuljahr 2023/24 an der Dr.-Walter-Bruch-Schule eine Berufsfachschule der Fachrichtung Ganztagsbetreuung, beginnend mit der Fachstufe I, eingerichtet werden.

Diese wird eine Dauer von drei Schuljahren haben, wovon die ersten beiden Jahre Vollzeitschuljahre mit integrierten Praktika sein werden. Im letzten Jahr erfolgt eine fachpraktische Ausbildung in geeigneten Einrichtungen.

Die **Zugangsvoraussetzungen** zu dieser Schulform sind

- für den Eintritt in die Fachstufe I
 - der Hauptschulabschluss oder eine von der Schulaufsichtsbehörde als gleichwertig anerkannte schulische oder berufspraktische Ausbildung und
 - die gesundheitliche Eignung für den Beruf und
 - die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- für den Eintritt in die Fachstufe II
 - Abgang von einer Fachschule für Heilerziehungspflege nach Nichtzulassung zur oder nach Nichtbestehen der ersten Teilprüfung oder
 - Abgang von einer Fachschule für Sozialpädagogik nach Nichtzulassung zur oder nach Nichtbestehen der ersten Teilprüfung

und

- die gesundheitliche Eignung für den Beruf und
- die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Fächer

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch/Kommunikation
Mathematik
Fremdsprache
Wirtschafts-und Sozialkunde
Religionslehre
Sport/Gesundheitsförderung

Berufsbezogener Lernbereich

(Fachstufe I und II)

Berufliche Kompetenz I
Berufliche Kompetenz II
Fachpraktikum*
Berufspraktische Ausbildung

Unterstützender Lernbereich

Individuelle Förderung, Lernbegleitung und/oder Begleitung der berufspraktischen Ausbildung

*) Das Fachpraktikum umfasst je 6 Wochen in der Fachstufe I und II und ist hälftig in den Schulferien zu absolvieren

Die **Abschlussprüfung** zur Staatlichen Abschlussprüfung/Teil 1 wird nach den beiden ersten Schuljahren in den schriftlichen Prüfungsfächern „Deutsch“, „Berufliche Kompetenz I“ und „Berufliche Kompetenz II“ erfolgen. Mündliche Prüfungen sind nur vorgesehen, sofern sie zum Bestehen erforderlich sind. Die Abschlussprüfung/Teil 2 erfolgt nach dem dritten Schuljahr in Form einer mündlichen Prüfung (Kolloquium).

Mit dem **Abschluss** der Berufsfachschule werden folgende Abschlüsse bzw. Berechtigungen erworben

- Abschluss der Berufsfachschule der Fachrichtung Ganztagsbetreuung
- Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/staatlich geprüfter Sozialassistent - Schwerpunkt Ganztagsbetreuung“
- Berechtigungen des mittleren Bildungsabschlusses, wenn

das arithmetische Mittel aus der Summe der Noten aus den im Abschlusszeugnis ausgewiesenen Prüfungsfächer der Staatlichen Abschlussprüfung/Teil 1 und der Note der Staatlichen Abschlussprüfung/Teil 2 mindestens 3,0 beträgt; es wird auf eine Stelle hinter dem Komma gerechnet, wobei nicht gerundet wird;

die Note des Abschlusszeugnisses im Fach Fremdsprache mindestens „ausreichend“ lautet und einschließlich des Besuchs der Berufsfachschule der Fachrichtung Ganztagsbetreuung eine insgesamt mindestens fünfjährige Teilnahme am Fremdsprachenunterricht einer öffentlichen Schule oder einer staatlich anerkannten Ersatzschule in privater Trägerschaft oder Fremdsprachenkenntnisse auf dem Referenzniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachgewiesen werden; die insgesamt mindestens fünfjährige Unterrichtsteilnahme kann sich auf eine oder mehrere Fremdsprachen beziehen.

Bewerbungsunterlagen

Zur Anmeldung benötigt:

- Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite)
- tabellarischer, lückenloser Lebenslauf
- Kopie Halbjahreszeugnis oder wenn schon vorhanden beglaubigte Kopie Hauptschulabschluss bzw. höchster Bildungsabschluss

Vor den Sommerferien:

- Kopie ärztliche Bescheinigung über die Eignung (nicht älter als 3 Monate vor Schulbeginn)
- Kopie erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate vor Schulbeginn)
- Beglaubigte Kopie Abschlusszeugnis mind. Hauptschulabschluss bzw. höchster Abschluss